

Rom - Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

Die neomodernistischen Bischöfe, die das Zweite Vatikanische Konzil geschaffen haben und die Hermeneutik der “Kontinuität” (I)

Die sog. Hermeneutik der Kontinuität

◦ Was das Konzil in seiner vorbereitenden Phase hätte sein sollen; das erklärt Kardinal Ottaviani mit folgenden Worten: Es solle „das Glaubensgut der Kirche gegenüber den Drohungen des Irrtums verteidigen ... Konzilien müssen defensiv und dogmatisch sein. Die Bischöfe und Pfarrer sind für die Seelsorge da; ihre Aufgabe besteht darin, die rechten Lehren und Entscheidungen des Konzils anzuwenden und in die Wirklichkeit umzusetzen“. (G. ALBERIGO, *Die Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die Hinwendung des Katholizismus zur neuen Zeit. Der von Januar 1959 bis September 1962 reichende Abschnitt der Ankündigung und Vorbereitung*, Bologna, Il Mulino, 1995, Bd. I, S. 325).

◦ „Es hat nur den Anschein, daß der Papst für die zahllosen vor dem Konzil verfaßten Schemata bürgt, denn er verweigerte seine Zustimmung, daß sie gedruckt und an die Bischöfe geschickt werden... Die in der vorbereitenden Untersuchung von fast allen Bischöfen gegebenen Antworten bieten sicherlich keinen Anlaß für vertiefte Erneuerungen“ (J. GROOATERS, *Die Vorkämpfer des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Ciniselo Balsamo, San Paolo, 1994, S. 26 und 28).

◦ „Wie Zeugnisse im Innern der Kirche beweisen, herrscht heute die furchtbare Gefahr, daß schlimme Theorien und Tendenzen die Grundlagen der katholischen Lehre bedrohen und sie zerstören wollen.... Die unablässige Tätigkeit von im Halbdunkeln arbeitenden Termiten ist vollständig; diese ränkevolle Aktivität zwingt uns wahrzunehmen, wie man in heutiger Zeit den Plan

ausführt, die Lehren, welche den katholischen Glauben bilden, einzukreisen und zu zersplittern. Immer zahlreichere, von verschiedenen Seiten kommende Hinweise bezeugen, wie die umfangreichen Intrigen der Progressisten allmählich sich entwickeln: Sehr fähige und scheinbar sehr fromme Führer leiten diese Bewegung, obwohl sie dahin tendiert, das bis jetzt gelehrte und durch 19 Jahrhunderte gelebte Christentum abzuschaffen und durch das unheilvolle Christentum „der neuen Zeit“ zu ersetzen“ (ANTONINO ROMEO, *Das päpstliche Rundschreiben „Divino afflante Spiritu“ und die neomodischen Meinungen (opinionones novae) in der Zeitschrift Divinitas III*, 1960, S. 454).

Die Voraussetzungen

Diese hier niedergeschriebenen Zeilen können und wollen auch nicht

alle Probleme erschöpfend behandeln. Auch bringen sie über das Zweite Vatikanische Konzil keine absolut neuen Thesen vor, denn ihr Verfasser hat nur die Absicht, schlicht und einfach eine Zusammenfassung zu geben, und ein Gesamtbild zu entwerfen, wie die progressistischen Kardinäle auf dem Konzil gehandelt haben. Die Absicht des Schreibers besteht darin, darzulegen, was heute, vor allem seit dem 22. Dezember 2005 geschieht, denn an diesem Tag hielt Papst Benedikt XVI. vor der Kurie die Rede über die Hermeneutik der angeblichen Kontinuität. Die Geschichte ist die Lehrmeisterin fürs (tugendhafte) Leben (*Historia magistra vitae*). Wenn wir studieren, wie die Bischöfe und Theologen auf dem Konzil gehandelt haben, dann müssen wir den wertvollen Schatz der Unterweisung daraus ziehen, denn wir wollen ja nicht das Opfer der **geheimen Sekte** der Modernisten werden; *fœdus absconditum* ist die ihnen vom Hl. Pius X. gegebene lateinische Definition (*Sacrorum Antistitum*, 1. Sept. 1910).

Bisher haben wir betrachtet, wie die neuen Theologen am Konzil teilgenommen und diese Kirchenversammlung beeinflusst haben. (Die Reihenfolge geht von Teilhard bis Drewart, wie die *Sì sì no no Ausgabe vom 30.6., 30.11. und 15. 12. 2009* zeigen.) In diesem Rahmen versuchen wir jetzt auch die Bischöfe einzugliedern, wie sie neomodernistische Theologen benutzten, um das Zweite Vatikanum durchzuführen. Zu nennen sind da: König, Döpfner, Bea, Frings, Lercaro, Carlo Colombo, Montini, Garrone, Suenens, Camara.

Tatsächlich ist allgemein bekannt, daß neuerungssüchtige Theologen das Konzil veranstaltet und geleitet haben. Genau betrachtet liegen die Tatsachen nicht so. Unter den Konzilsvätern gab es viele vom Geist der Neuen Pseudotheologie erfüllten und deshalb neomodernistisch ausgerich-

teten Bischöfe und Kardinäle. Diese waren fest entschlossen, die (logisch aufgebaute) katholische Religion durcheinander zu bringen und zu revolutionieren. Sie übertrugen den Konzilsberatern (*periti*) die entscheidende Rolle (wenn auch in bestimmten Fällen dies weniger offenkundig, ja sogar geheim war. Beispiele sind da Augustin Bea, Carlo Colombo, Helder Câmara und Leo Suenens). Leider haben sie den Sieg davon getragen, da sie von den beiden Päpste Johannes XXIII. und Paul VI. Unterstützung erhielten. Wenn wir erkunden, wie die bekanntesten Prälaten in der Zeit vor, während und nach dem Konzil gelebt, gedacht und gehandelt haben – das Verhalten ihrer Theologen wurde ja schon behandelt – dann können wir sehr gut begreifen, weshalb die Dinge auf dem Konzil, nach dem Konzil und bis heute wirklich verlaufen sind. Was die Konzilslehre angeht, gibt es keinen wesentlichen Wandel.

(Wer das Thema vertiefen will, benutze folgende Literaturangaben: G. CAPRILE, *Das Zweite Vatikanische Konzil / Il Concilio Vaticano II*, Rom., Verlagshaus La Civiltà Cattolica, 5 Bände, 1965-68; R. LAURENTIN, *Der Einsatz des Konzils / L'enjeu du Concile*, 4 Bände, Paris 1962-65; vom selben Autor: *Die Bilanz des Konzils / Bilan du Concile*, 5 Bände, Paris 1966; A WENGER, *Vatican II*, 4 Bände, Paris 1963-66; G. ALBERIGO *Die Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils / Storia del Concilio Vaticano II*, 5 Bände, Bologna, Il Mulino, 1995-2001; R. WILTGEN, *Der Rhein fließt in den Tiber; Das unbekanntes Konzil*, Verlag du Cèdre 1976; H. CAMARA, *Konzilsbriefe / Lettres conciliaires 1962-65*, 2 Bände, Paris, Cerf, 2006; M.-D. CHENU; *Tagebuch des zweiten vatikanischen Konzils Tägliche Notizen auf dem Konzil / Diario del Concilio Vaticano II. Note quotidiane del Concilio* 1963, Bologna, Il Mulino, 1996; H. DE LUBAC, *Blätter des*

Konzils / Quaderni del Concilio, 2 Bände, Mailand, Jaca Book, 2009; H. KÜNG, *Mein Kampf für die Freiheit, Erinnerungen...*; G. LERCARO, *Briefe des Konzils 1962-65 / Lettere del Concilio 1962-65*, Bologna, EDB, 1988; I. SUENENS, *Erinnerungen und Erwartungen / Ricordi e speranze*, Cinisello Balsamo, Paoline, 1993; J. GROOATERS, *Die Aktivitäten und die Akteure auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil / Actes et Acteurs à Vatican II*, Lovanio LUP, 1998; vom selben Autor: *Die Vorkämpfer des Konzils / I protagonisti del Concilio*, Mailand, San Paolo, 1994; S. SCHMIDT, *Agostino Bea, Der Kardinal der Einheit / Agostino Bea. Il cardinale dell'unità*, Rom, Città Nuova, 1997; MARCEL LEFEBVRE, *Ich klage das Konzil an...* Rom, Verlag Borghese; G. ALGERIGO, *Eine kurze Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils / Breve storia del Concilio Vaticano II*, Bologna, Il Mulino, 2005; R. AUBERT, *Das Zweite Vatikanische Konzil / Il Concilio Vaticano II*, in „*Storia della Chiesa*“, herausgegeben von A. FLICHE-V. MARTIN, Band XXV,1, „*Die Kirche des Zweiten Vatikanischen Konzils*“ / „*La Chiesa del Vaticano II*“, Cinisello Balsamo, San Paolo, 1994, S. 121-383; HUBERT JEDIN, *Kurze Konzilsgeschichte*, Herdervverlag, 1978; G. ALBERIGO, *Die Geschichte der ökumenischen Konzilien / Storia dei Concili Ecumenici*, Brescia, Queriniana, 1990; R. MATTEI, *Die bisher noch nicht geschriebene Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils / Il Concilio Vaticano II, Una storia mai scritta*, Turin, Lindau, 2010).

Die verschiedenen Abschnitte des Konzils:

1) Der Anfang der Vorbereitungsphase

Der erste Konzilsabschnitt beginnt am 25. Januar 1959. An diesem Tag hatte Papst Johannes XXIII. in der St. Pauls Basilika au-

Berhalb der Mauern Roms angekündigt, er wolle ein ökumenisches Konzil einberufen; dieser Abschnitt endet am 1. April 1960. Genau am 17. Mai 1959 hat man noch vor dem eigentlichen Anfang die vorbereitende Kommission eingerichtet (ante-preparatoria); die erste Sitzung fand am 30. Juni 1959 statt und sollte damit beginnen, auf die Wünsche (vota) der Bischöfe einzugehen. Tatsächlich gab der Vatikan am 18. Juni 1959 den vorbereitenden Fragebogen heraus und schickte ihn an alle hohen Würdenträger, um ihre Meinungen zu erkunden, welche Themen das Konzil zu behandeln habe, und welche Gesichtspunkte dabei zu berücksichtigen seien. Seit dem Sommeranfang des Jahres 1959 trafen im Vatikan die Wünsche (vota) von 1900 der 2500 Bischöfe ein. Die Auswertung der von diesen Prälaten stammenden Antworten begann in den ersten Septembertagen des Jahres 1959 und hörte gegen Ende Januar 1960 auf. Die Zusammenstellung der Wünsche betrug etwa 1500 Seiten; vom 13. Februar bis zum 1. April 1960 sollte Papst Johannes XXIII. sie prüfen.

2) Die eigentliche vorbereitende Phase

Die Vorbereitung des Konzils begann am 5. Juni 1960 und dauerte bis zum 20. Juni 1962. Inzwischen hatte Papst Johannes XXIII. am 2. Februar 1962 angekündigt, das Konzil beginne am 1. Oktober desselben Jahres. In diesem Zeitabschnitt hat man für das Konzil etwa 70 Schemata angefertigt; größtenteils kam die Redaktion dieser Diskussionsvorschläge von der antimodernistisch eingestellten römischen Schule. Zu ihr gehörten im rechten katholischen Glauben fest verankerte Kardinäle, Bischöfe und Theologen. Diese Schemata entsprachen den Vorstellungen all jener Bischöfe, die zum größten Teil theologisch konservativ ausgerichtet waren.

3) Das Konzil

Die ökumenische Synode begann am 11. Oktober 1962 und endete mit dem 8. Dezember 1965. Ab dem 20. November 1962 konnten die damals lebenden Menschen erfahren, wie ein Handstreich die in der Vorbereitungsphase angefertigten Arbeiten zurückwies und der chronologisch und lehrmäßig neue Abschnitt begann. Tatsächlich erhielten die in den Jahren 1962 bis 65 verfaßten Dokumente nicht mehr von der überlieferten Lehre sondern von der Doktrin der neuen Pseudotheologie (nouvelle théologie) das gestaltende Gepräge und die Formung.

(Erster teil)

Die nicht mit Taten sondern nur mit Worten die Kontinuität vertretenden Bischöfe

Franz König

Der spätere Kardinal Franz König wurde am 3. August 1905 in Rabenstein, Österreich geboren und erhielt die Priesterweihe im Jahre 1933. 1952 wurde er Bischof von St. Pölten. Im Jahre 1956 kam er als Bischof nach Wien. Dort wurde er 1958 zum Erzbischof ernannt und zum Kardinal kreiert. Im Jahre 1965 erhielt er die Nominierung zum Vorsitzenden des „Sekretariats für die Ungläubigen“. Königs beratender Theologe im Konzil sollte der Jesuitenpater Karl Rahner sein. Alberigo faßt die Geschichte dieses Ordensmannes so zusammen: „In den fünfziger Jahren ... kam Rahner mit dem Lehramt in Konflikt. 1951 verweigerte ihm das hl. Offizium die Erlaubnis, seine Lehre über Maria (Mariologie) zu publizieren. ... Papst Pius XII. kritisierte Rahners Eintreten für die Konzelebration, das hl. Offizium verbot ihm noch, zu diesem Thema öffentlich sich zu äußern.... Da Kardinal Julius Döpfner schon immer für Rahner Sympathie und Achtung empfand, trat er in der Audienz am 24. Januar

1961 bei Papst Johannes XXIII. für den Jesuitenpater ein. Die Folge dieser Intervention bestand darin, daß ... am 22. März 1961 Rahner die Ernennung erhielt, Berater der vorbereitenden Kommission des Konzils zu werden.... Schließlich sollte der umstrittene Jesuit zu den führenden Theologen des Zweiten Vatikanischen Konzils gehören. Dieses Ansehen gab ihm die Kraft, mit Hilfe von Yves Congar, E. Schillebeeckx, Joseph Ratzinger, H. Küng und anderen Theologen in der großen Bischofsversammlung mehrmals Erfolg zu haben und etliche korrekt vorbereitete Schemata zu stürzen, indem er recht offene Ansichten der Theologie vorlegte (G. ALBERIGO, Die Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Der auf die neue Zeit hin orientierte Katholizismus. Die Ankündigung und die Vorbereitung, Januar 1959 bis September 1962 *„Storia del Concilio, Vaticano II. Il cattolicesimo verso un nuova stagione – L’annuncio et la preparazione“*, gennaino 1959 – settembre 1962, Bologna, Il Mulino, 1995 Band , S. 477).

Sowohl auf dem Konzil als auch bei der Wahl der beiden Päpste Paul VI. und Johannes Paul II. spielte König die Rolle ersten Ranges (vgl. V. D’AGOSTINO, *Kardinal Franz König: „In der Nacht vor der Wahl sprach ich mit Paul VI. / Il cardinale Franz König: „Parlai con Paolo VI la notte prima dell’elezione“* erschienen in der Zeitschrift „La Rocca“ Nr. 12 vom 15. Juni 1964). Was das Papstkonklave des Jahres 1978 betrifft, vgl. F. König, (Slough, 1986, S. 16): *„Wohin geht die Kirche? / Where ist the Church heading?“* „Er gehörte während der ganzen Konzilszeit zu den recht auffälligen Persönlichkeiten“ (J. GROOTAERS, *Die Vorkämpfer des Zweiten Vatikanischen Konzils „I protagonisti del Vaticano II“*, Cinisello Balsamo, San Paolo, 1994, S. 145). Am 31. Oktober 1962 verlangte König, das Konzil solle die Konzelebration und die Kommunion

unter beiden Gestalten gutheißen (*Acta Synodalia Sacrosanti Concilii Oecumenici Vaticani II*, Città del Vaticano, 1970-91, Band I, Kapitel II, S. 53; das Werk hat 31 Bände. Man beachte, von jetzt an steht dafür die Abkürzung AS). Am 29. Oktober 1963 traf er sich mit Kardinal Santos von Manila; dieser hohe Prälat hatte den Wunsch, die Rolle der allerseeligsten Jungfrau Maria als Mittlerin und Miterlöserin recht stark hervorzuheben und deshalb der Mariologie ein spezielles Dokument zu widmen. Kardinal König dagegen war darauf bedacht, die Protestanten nicht zu verärgern; daher hatte er die Absicht, der Mariologie nur ein sehr kleines Kapitel einzuräumen, und dieses Thema in dem Dokument über die Kirche (*De Ecclesia*) zu behandeln (AS, Band II, Kapitel III, Seite 57). Mit der knappen Mehrheit von 17 Stimmen billigte das Konzil Königs These (1114 für, 1097 gegen den eingebrachten Vorschlag).

König trat auch für die Ansicht ein, das Bischofsamt sei ein Sakrament; neben dem Petrusprimat existiere die Kollegialität der Bischöfe (AS, Band III, Kapitel III, Seite 55). König meinte, die Bischofskonsekration sei eine Weihe für sich, denn der Papst verleihe den Empfängern derselben, nämlich den Bischöfen, die Jurisdiktion nicht durch die kanonische Mission, sondern sie erhielten durch Bischofsweihe die Gerichtsbarkeit direkt von Gott. Deshalb seien die Bischöfe zusammen mit dem Papst Träger der Jurisdiktionsgewalt über die Universalkirche. Diese Gewalt habe dann folgende Teile: 1.) das höchste Lehramt (um zu unterweisen), 2.) die oberste Amtsgewalt, um zu regieren und die Gläubigen zum ewigen Leben zu leiten (*imperium*) und 3.) die gesetzgebende, richterliche und aktiv mitwirkende Gewalt (Diakonat, Priesteramt, Episkopat, vgl. hl. Thomas, *Theologische Summe* III, qq. 34-40; die *Enciclopedia Cattolica*. Vatikanstadt / Città del Vaticano, Stichwort „ordine“ / Priesterweihe, von A. PIOLANTI

bearbeitet. Ebenso das Konzil von Trient XXIII. Sitzung, Kanon 5, DB 938-68). Dagegen hält die katholische Lehre fest, daß der Papst Herr des Lehramtes und der universalen Oberhoheit (*imperium universale*) sei, denn er verleiht dem Ortsbischof die für die entsprechende Diözese festgelegte juristische Amtsgewalt (Jurisdiktion). Wenn nun der Hl. Vater den Wunsch hegt, kann er auf bestimmte Zeit (*ad tempus*) die Gesamtheit der weltweit verstreuten Bischöfe mit sich vereinigen und sie im Konzil zusammenkommen lassen (siehe S. Th. II/II, q 39, a3; Ernesto Ruffini, *Die Hierarchie der Kirche in der Apostelgeschichte und den Briefen des hl. Paulus / La gerarchia della Chiesa negli Atti degli Apostoli e nelle Lettere di S. Paolo*, Roma, 1921; L. BILLOT, *Die Kirche Christi / De Ecclesia Christi*, Rom 1927; A. OTTAVIANI, *Institutiones Iuris Publici Ecclesiastici*, Rom, 1936, erster Band; von demselben Autor, *Die Pflichten des katholischen Staates gegenüber der Religion / Doveri dello Stato cattolico verso la Religione*, Città del Vaticano, Libreria del Pontificio. Ateneo Lateranense, 2. März 1953; M. RAMPOLLA DEL TINDARO, *Die Stadt auf dem Berg / La città sul monte*, Rom 1938; Pius XII., Das Rundschreiben *Ad Apostolorum principis* vom 29. Juni 1959. Fast zwei Jahre bevor die Vorbereitungen zum Konzil begannen und vier Jahre vor dem Konzilsbeginn kam diese Enzyklika heraus).

Am 24. September unterstützte Kardinal König den Text über die Religionsfreiheit (AS III,II, 465); er intervenierte zugunsten der ökumenischen Beziehungen am 19. November 1963, 23. September und 15. Oktober 1964 (AS II, V, 547; III,II, 283; III,IV 451). Weiterhin äußerte er sich am 18. September 1964 und 11. Oktober 1965 positiv zum Dialog mit den nicht-christlichen Religionen (AS III,II, 565; IV, IV, 7). Ebenfalls drängte er am 27. September 1965 darauf, mit den Vertretern des Atheismus Gespräche zu führen (AS,

IV, II, 447). Zu diesem Zweck errichtete man in der Folgezeit einen besonderen unter der Führung der beiden angesehenen Kardinäle König und Seper stehenden Ausschuß. (Seper war Ottavianis Nachfolger in der Leitung des ehemaligen hl. Offiziums.) Zu diesem Komitee gehörten auch die Konzilsberater Henri de Lubac (vgl. *Sì sì no no* vom 28. Februar 2008) und Jean Daniélou (*sì sì no no* vom 31. Januar 2010). Was das von *Sì sì no no* am 30. November 2009 besprochene Konzilsdokument *Nostra ætate* angeht, so äußerte Kardinal König am 28. September 1964 den Wunsch, etliche noch zu altertümliche Ausdrücke, welche öffentlich die Beschuldigung rechtfertigten, das jüdische Synedrium habe Jesus töten lassen, seien zu entfernen und wieder zum früheren Schema zurückzugehen. Diesen Entwurf hatte man vor allem deshalb gemacht, weil arabische Bischöfe Druck ausübten (AS, III, II, 565).

In der Zeit nach dem Konzil verstand es König, in vielfacher Weise, die Diplomatie und auch Offenheit anzuwenden, wenn es darum ging, seine Vorbehalte gegenüber der 1985 in gewissen Kreisen Roms herrschenden und vom Zweiten Vatikanischen Konzil abgerückten Geisteshaltung zu äußern (J.GROO-TAERS, zit. S. 153, vgl. F. KÖNIG, *Wohin geht die Kirche? / Where is the Church heading?* Slough, 1986, S. 99-100; 107-108). Kurz gesagt, König stellt in österreichischer Art den italienischen Kardinal Martini dar; doch schon vom 4. Juli 1965 an korrigiert und modernisiert ihn eine kleine Prise der jetzt mißbrauchten „Hermeneutik der Kontinuität“ (Das Jahr 1965 liegt 40 Jahre vor dem 22. Dezember 2005, als Papst Benedikt XVI. durch seine originelle Ansprache die konservativen Katholiken überraschte. Die Sache aber ist so alt wie das Konzil selbst und die auf ihm agierenden Wortführer der ultraradikalen Seite. Deshalb müssen die antimodernistisch eingestellten Kreise bemerken, welche geringe

Hoffnungen diese Ansicht der Lüge, es gebe die Hermeneutik der Kontinuität, zu wecken vermag. Genau am 1. September 1966 bezog König gegenüber unzeitgemäßen Initiativen in der Liturgie Stellung und warnte deshalb in seinem Diözesanblatt öffentlich vor Mißbräuchen während des Gottesdienstes, indem er auf das Trienter Konzil und auf die heilige Messe von Papst Pius V. verwies – vgl. *Documentation catholique*, Nr. 63, 1966, S. 1725 f. Auch hier gilt die Weisheit des Predigerbuches der Bibel: „Nichts Neues unter der Sonne / Nihil sub sole novi“ 1,10). Tatsächlich prangerte er auf einer Wallfahrt nach Mariazell „die beiden Fehlhaltungen gegenüber der Erneuerung der Kirche“ an: Die Vertreter der einen falschen Ansicht gefährden unter dem Vorwand, Erneuerungen zu bringen, die Substanz des Glaubensgutes, die anderen dagegen wollen die Erneuerung verhindern, da sie sich weigern einzugestehen, daß die Kirche kein Museumsstück, sondern einen der Entwicklung unterworfenen Organismus darstellt (GROOTAERS, zit. S. 154; vgl. *Documentation catholique*, Nr. 62, 1965, S. 1499-1502).

Unter den Bischöfen und Beratern des Konzils war Königs Denkweise keine Ausnahme, denn sie stellte die verkehrte Geisteshaltung, die Quadratur des Kreises dar; es war die Haltung eines Menschen, der es mit niemandem verderben will. Diese Mentalität will das Unmögliche, nämlich es allen recht machen.

Als im Jahre 1964 die Stadt Konstanz die 550. Jahresfeier des dort stattgefundenen Konzils beging, da unternahm König den Versuch, den päpstlichen Primat und den Konzilsprimat einander entgegenzustellen. Doch diesen Irrtum des Konziliarismus oder des Episkopalismus von Konstanz-Basel hatte Papst Johannes XXII. bereits verurteilt. Die genannte Häresie lehrt, daß der Papst keinen wesentlichen Teil der Kirche ausmacht; weil das

Konzil über ihm stehe, habe es das Recht ihn zu beurteilen. Nach dieser Ansicht ist das höchste Organ des kirchlichen Regimes nicht das Papsttum, sondern das ökumenische Konzil. Das ökumenische Konzil jedoch besteht auch ohne den Papst, allein in den auf dem Konzil vereinigten Bischöfen, denn die Bischöfe erhalten die Gewalt direkt von Gott und bilden, über dem Papst stehend, die höchste Autorität der Kirche. Weiterhin sei nur die Kirche unfehlbar und indefektibel. Wenn also Papst und Bischöfe irren sollten, so blieben immer noch gewisse fromme Seelen übrig. Diese würden den Glauben, den Bestand und die Kontinuität der Kirche aufrechterhalten (Nach dem letzten Konzil ging diese Denkweise auch durch gewisse Kreise der Traditionalisten, vor allem die Gallikaner pflegten sie. Solche Gruppen versuchten, da der römische Bereich der Kirche in der Krise steckte, den Irrtum des Zweiten Vatikanischen Konzils mit Fehlern des Konziliarismus zu korrigieren; die konziliare Idee jedoch ist das Kernstück des Vatikanum II. Wir sehen hier gut, wie die Extreme einander berühren. Dagegen aber steht der Grundsatz: Der eine Irrtum beseitigt nicht den anderen Irrtum (error non corrigitur per errorem). Der Vorläufer des Konstanzer Konzils war der im guten Glauben handelnde Gerson; von ihm stammen indirekt die durch Wyclif und Hus aufgestellten Häresien. Das Erste Vatikanische Konzil sollte sie endgültig verurteilen (DB 1830; vgl. S. Th I, q 36,a2, ad 2; II-II q 1 a 10; S. Robert BELLARMIN, *Die Konzilien und die Kirche / De Conciliis et Ecclesia*, 1 und 2; C. Mazzella, *De Ecclesia*, 4, Rom 1892 Nr. 1016 ff., D. PalmieriI, *Der römische Pontifex / De Romano Pontifice*, 5, Rom, 1931, These 28. *Enciclopedia Cattolica*, Stichwort „Concilio Vaticano“ von A. Piolanti). Kardinal König meinte, der Konziliarismus von Konstanz und die Auffassung des Erste Vatikanischen Konzils seien zwei im Verhältnis

These und Gegenthese stehende, die katholische Kirche ins Elend bringende Gegensätze; die Synthese sei die Ansicht des Konzils, weil das Vatikanum II die Lehre von der Kollegialität zwar in so tiefschürfender Weise wie Konstanz ausdrücke, doch den Primat des Petrus und seiner Nachfolger nicht so eng sah, wie das Erste Vatikanum im Jahre 1870. Das Zweite Vatikanische Konzil war deshalb für ihn so etwas wie der Zusammenfall der Gegensätze (coincidentia oppositorum). Diese Synthese jedoch brachte das Gleichgewicht zwischen Konstanz (These) und dem Ersten Vatikanum (Gegenthese). (F. KÖNIG, *Der Pendelschlag von Konstanz* in der Zeitschrift *Die Furche* vom 30. Juli 1964). Einige Monate zuvor hatte er auf einem Treffen in Konstanz die Erneuerungen des letzten Konzils mit den Gezeiten des Meeres von Ebbe und Flut verglichen. So sei auf die Konzilsphase der andere Abschnitt gefolgt, wobei – der Leser beachte – das letzte Stück die erste Phase nicht aufhebe, sondern sie festige (siehe wie die Hermeneutik der Kontinuität zwar behauptet, aber nicht bewiesen ist). (Vgl. J. GROOTAERS, zit. Seite 155, Anmerkung 27). Auch hier wiederum nichts Neues unter der Sonne. Pater Felice Maria Cappello sagte 1964, „alle neuen Irrtümer sind so alt wie der Teufel selbst“.

Julius Döpfner

Der spätere Kardinal Döpfner kam am 26. August 1913 zu Hausen in Deutschland auf die Welt. An der römischen Gregoriana studierte er Philosophie und Theologie. Im Jahre 1939 wurde er zum Priester geweiht, erhielt 1948 die Konsekration zum Bischof in Würzburg, wurde 1957 Erzbischof von Berlin und 1958 Kardinal. Im Jahre 1961 übernahm er die Diözese Freising-München. Von 1959 bis 1965 dauerte seine Aktivität für das Gelingen des Konzils; zuerst war er Mitglied der zentralen Vorbereitungscommission,

dann gehörte er zu den vier mit der Leitung der Konzilsaufgaben beauftragten Moderatoren. Schließlich wurde er im Jahre 1965 Nachfolger von Kardinal Frings, als er den Posten des Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz übernahm. Im Alter von 63 Jahren starb er am 24. Juli 1976.

Während der wichtigen Konzilsitzungen griff er sehr oft in die Diskussion ein. Dies geschah ganz besonders an dem Tag, als die Kardinäle Ottaviani und Ruffini das Wort ergriffen, um klar ihre Meinung zu sagen. Ihre Äußerungen waren den Ansichten von zwei anderen Purpurträgern aus Italien diametral entgegengesetzt.

Bereits am 2. Oktober 1962 verlangte er in seiner ersten Intervention die Überprüfung (Revision) der liturgischen Bücher und bat das Konzil, es solle den Bischofskonferenzen das Recht einräumen, in der Liturgie die Benutzung der Landessprache zu erlauben (AS I,1, 257).

In den Tagen kurz vor dem Ende der ersten Konzilsperiode befürwortete er im Dezember 1961 die von Suenens, Montini, Lercaro und Maximos IV verfaßten Vorschlägen. Zum Nachteil des Papstprimats kritisierte Döpfner scharf das dem Konzil von der Vorbereitungscommission unterbreitete Schema über die Kirche, denn er war der Meinung, der Text würde den juristischen Aspekt der Kirche zu sehr betonen und der Kollegialität der Bischöfe weniger Bedeutung verleihen (AS I,IV, 163). Freilich „nach der Eröffnung der im September 1963 beginnenden zweiten Konzilsperiode klangen die nun seltener gewordenen Wortmeldungen Döpfners etwas anders... Bei der Eröffnung der dritten Periode des Konzils im Jahre 1964 hatte die von Kardinal Tisserant gehaltene Rede und die strenge Darlegung von Mgr Pericle Felici plötzlich gezeigt, daß Bestrebungen aufkamen, den Plan zu verwirklichen, das Zweite Vatikani-

sche Konzil schnell zu beenden. Allgemein herrschte die Meinung, diese Absicht das Konzil zu einem raschen Ende zu bringen, stamme von Kardinal Döpfner“ (J. GROO-TAERS, zit. S. 108).

Kardinal Joseph Frings mit sein Konzilstheologe Joseph Ratzinger

Am 6. Februar 1887 in Neuss geboren und am 17. Dezember 1978 in Köln verstorben, war Frings von 1942 bis 1969 Kardinalerzbischof von Köln. Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil spielte er eine wichtige Rolle. Sein Berater war damals der künftige Papst Benedikt XVI.

Im Jahre 1910 erhielt Frings in Köln die Priesterweihe, am 1. Mai 1942 die Nominierung zum Erzbischof von Köln. Diese Diözese sollte er bis zum Jahre 1969 leiten. Am 21. Juni 1942 fand im Dom von Köln seine Konsekration zum Bischof statt. Der damalige apostolische Nuntius in Deutschland, der Erzbischof Cesare Orsenigo, nahm diese Weihehandlung vor. Papst Pius XII. sollte Frings am 21. Februar 1946 zum Kardinal kreieren und dem neuen Kardinalpriester die Kirche des heiligen Johannes an der lateinischen Pforte zuweisen. Den Vorsitz der regelmäßig in Fulda zusammenkommenden deutschen Bischofskonferenz hatte Frings von 1945 bis 1965 inne. Wie schon gesagt, verstarb er am 17. Dezember 1978. Sein Nachfolger auf dem Bischofssitz von Köln sollte Joseph Höffner werden.

Um die großen Möglichkeiten des Zweiten Vatikanischen Konzils darzulegen, hatte Kardinal Frings einen Vortrag gehalten mit dem Titel: „Das Vatikanum II gegenüber dem modernen Denken“. Als Papst Johannes XXIII. das Manuskript dieser Ausführung gelesen hatte, war er davon so beeindruckt, daß er Frings zur Audienz in den Vatikan

einlud. Der nach Rom eilende Kardinal war keineswegs sicher, ob seine Ausführungen dem Heiligen Vater wirklich gefielen. Der Papst dagegen war von Frings Rede begeistert und empfing ihn deshalb aufs herzlichste.

Bischof Frings nahm am Vatikanum II von 1962 bis 1965 teil. Er gehörte zu den zehn Mitgliedern des Vorsitzes (præsidium). Anlässlich der ersten allgemeinen Zusammenkunft der Eröffnungssitzung des Konzils hielt er die Rede sogar auf Latein; da verlangte er, den Konzilsvätern etwas Zeit zu lassen, damit sie einander kennen lernen könnten, dann erst sollte die Entscheidung fallen, wie die Kommissionen zusammengesetzt würden. Dieser Aufschub störte den von der Kirche vorgesehenen zeitlichen Ablauf des Konzils.

° Das Heilige Offizium

Frings Rede war größtenteils von Joseph Ratzinger ausgearbeitet worden. Dieser deutsche Theologieprofessor, welcher der künftige Papst Benedikt XVI. werden sollte, war Frings Berater (peritus) auf dem Konzil. Der Text der Rede behandelte das Heilige Offizium. Der Redner trug die Meinung vor, die Art und Weise, wie dieses Dikasterium von **Kardinal Ottaviani** geleitet werde, sei viel zu konservativ. Die Folgen der Ausführungen waren gravierend, denn man ging daran, das Heilige Offizium von Grund auf in die Kongregation für die Glaubenslehre umzuändern. Der erste Leiter war Kardinal Seper, dann kam Kardinal Ratzinger an die Führung.

Was die Offenbarung angeht, vertrat Frings die Theorie, es gebe nur eine einzige Quelle der Revelation; etwa einen Monat nach Beginn des Konzils am 11. Oktober 1962 stimmte die Mehrheit der Konzilsväter für diese (falsche und irrige) Ansicht (20. Nov. 1962).

° Die Pseudo-Kollegialität der Bischöfe

Das Eintreten Frings für die bischöfliche Kollegialität war überaus wirksam. Wir sind berechtigt anzunehmen, daß diese Intervention der Beitrag seines Theologen Ratzinger war (AS, Bd. I, Kap. 3, S. 43 f und 135). Hinsichtlich der Schärfe der Kritik war diese Rede sehr einschneidend, denn sie zerstörte das vom Hl. Offizium vorbereitete Schema (G. ALBERIGO, *Die Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Das Entstehen des Konzilsbewußtseins*, Oktober 1962 bis September 1963 / *Storia del Concilio Vaticano II. La formazione della coscienza conciliare*, ottobre 1962 – settembre 1963, Bologna, Il Mulino, 1996, Bd II, S. 361). Ähnlich wie Frings hielt auch Döpfner, „der sich den Feststellungen Rahners verpflichtet fühlte“ (G. ALBERIGO, *Die Geschichte...* Band II, S. 360) eine Rede zum Thema der Kollegialität; (Gott sei Dank) war sie weniger extrem.

Die am 8. November 1963 stattgefundenene heftige Auseinandersetzung zwischen Frings und Ottaviani über die Kollegialität sollte Geschichte machen, ähnlich wie der Zusammenstoß von Bea-Ottaviani am 12. Juni 1962 über die Lüge der Religionsfreiheit. Dieser Rednerkampf veranlaßte „Papst Paul VI. zu dem Schritt, Professor Jedin, Ratzinger und Onclin zu fragen, welche Ansichten sie zu der Kurienreform hätten (H. JEDIN, *Meine Lebensgeschichte / Storia della mia vita*, Brescia, 1987, S. 314 f; J. RATZINGER, *Das Konzil auf dem Weg, Rückblick auf die zweite Sitzungsperiode*, Köln, 1963-66, 4. Band, S. 9-12). Gegen Frings Auffassung von der Kollegialität gab Ottaviani folgende Antwort: „Wer zu den Schäfchen Christi gehören will, der muß bereit sein, Petri Führung anzunehmen, denn Petrus ist der auf der Weide führende Hirte; die Schafe (Bischöfe) dürfen Petrus nicht dirigieren wollen, sondern umge-

kehrt. Petrus muß die Schafe (Bischöfe) und die Lämmer (Gläubigen) leiten“.

Freilich müssen wir uns hüten, den falschen Kollegialitätsbegriff von Frings und Ratzinger dem ganzen Episkopat Deutschlands anzulasten. Tatsächlich verfaßte der belgische Konzilsberater Mgr. Albert Prignon folgenden Rechenschaftsbericht: „Was die Bischofskonferenzen betrifft, waren Döpfner und Frings verschiedener Meinung, denn Döpfner dachte, Frings Intervention in der Konzilsaula sei vor allem von der Tatsache bestimmt gewesen, daß er (Frings) in Deutschland übermächtig war; doch er (Döpfner) habe die Pflicht, die deutsche Bischofskonferenz zu leiten. Er (Döpfner) hatte nicht die geringste Absicht und Intention, diese Regierungsart zu ändern, da dies die Qualität der Eigenschaften und der Autorität derselben und vieler anderer Dinge gemindert hätte. Auf jeden Fall war Frings zu seiner Intervention unbewußt mehr von persönlichen Motiven geleitet, als von dem Eifer angeregt, dieses Problem zu vertiefen“ (F. PRIGNON, Nr. 512; maschinengeschriebener Bericht über die vom 27. Oktober geschehenen Ereignisse, S. 10 f, zitiert aus G. ALBERIGO, *Die Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Das ausgereifte Konzil von September 1963 bis September 1964 / Storia del Concilio Vaticano II. Il concilio adulto*, settembre 1963-settembre 1964, Bologna, Il Mulino, 1998, Bd III, Seite 163, Anmerkung 100; vgl. AS, Bd II, Kap. 5, Seite 66-69).

Auch die von Mgr. Antonio Piolanti redigierte Zeitschrift *Divinitas* Nr. 1 vom Jahre 1964 sollte mit zwei von Bischof Dino Stafa und Bischof Ugo Emilio Lattanzi verfaßten Artikel die irrige Lehre der Kollegialität angreifen (Lattanzi zitierte auch Joseph Ratzinger und widerlegte dessen Theologie). Diese Ausführungen wurden mit der Behauptung, es seien Auszüge von Kardinal Ottaviani, auf dem Konzil verbreitet.

° Die den Modernismus ablehnende Reaktion

Die Tatsache, daß die extrem rechts orientierte Partei auf den Papst zwei Monate lang sehr starken Druck ausübte, ist nach Ansicht Alberigo – er zitiert als Quelle die Bischöfe Prignon, Suenens, Charue, Gerard Philips und Carlo Colombo – die Ursache dafür, daß es zur vorangestellten Erklärung kam (nota explicativa prævía). Offensichtlich hatten die Vertreter dieser Gruppe den Punkt erreicht, daß sie damit drohten, sie würden das Konzil gleichsam sprengen, falls der Text über die Kollegialität durchkäme. Sie beschuldigten den Papst, er handele wie ein Privatgelehrter und neige zur Häresie. (Das von Bischof Albert Prignon an Kardinal Suenens Ende Juni 1964 geschickte Tonband, F-Prignan, 828 zitiert von G. ALBERIGO, *Die Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die Kirche als Kommunion*, September 1964 bis September 1965 / *Storia del Concilio Vaticano II. La Chiesa come communio*, settembre 1964 - settembre 1965, Bologna, Il Mulino, 1995, Bd IV, S. 86, Anm. 216). Kardinal Arcadio Maria Larraona schrieb in dem vom 18. Oktober 1964 datierten Brief an Papst Paul VI. unter anderem diese Zeilen: Es sei neu, unerhört und recht seltsam, daß man die These (von der bischöflichen Kollegialität) in der Zeit vor dem Konzil für recht ungewöhnlich, unwahrscheinlich, unseriös und wenig fundiert gehalten hatte, auf einmal recht wahrscheinlich, ja überdies sicher erscheine und geradezu so weit ausgereift sei, daß sie selbst in einer Konzilskonstitution Aufnahme finde. Diese verschiedene Wertung widerspreche jeder kirchlichen Norm, sei es was die unfehlbare Definition des Papstes, sei es auch was die nicht unfehlbaren Lehren der Konzilien angeht... Das Schema (über die Kollegialität) verändert tatsächlich das Antlitz der Kirche, denn monarchisch strukturiert, wird die

Kirche episkopal und kollegial. Die Ursache für diesen Wandel sei die Bischofskonsekration. Der päpstliche Primat sei verletzt und ausgehöhlt... Den römischen Pontifex betrachtet man nicht mehr als den die gesamte Kirche Christi (Hierarchie und Gläubige) tragenden Felsen; nicht mehr ist die Papstdefinition der auf Erden wirkende Stellvertreter Christi; nicht mehr sagt man von ihm, daß allein er die Schlüsselgewalt besitzt... Insofern die Jurisdiktionshierarchie von der Weihehierarchie verschieden ist, hebt man sie aus den Angeln. Wenn wir tatsächlich einräumen, daß die Bischofskonsekration nicht nur die Weihegewalt, sondern auch nach göttlichem Recht alle Gewalten der Jurisdiktion d.h. das Lehramt und die Leitung sowohl in der eigenen als auch der universalen Kirche erhalte, dann wird die objektive und reale Unterscheidung zwischen Weihe- und Jurisdiktionsgewalt recht künstlich und willkürlich, denn sie gerät auf schreckliche Weise ins Schwanken. Der werte Leser beachte wohl, daß im Gegensatz dazu alle Quellen und feierlichen Darlegungen der Lehre auf dem Trienter Konzil und später verkünden, diese Unterscheidung beruhe auf göttlichem Recht!... Jahrhundertlang hätte die Kirche im direkten Gegensatz zum göttlichen Recht gelebt und gelehrt. Daher hätte die Orthodoxen

und teilweise auch die Protestanten mit Recht den Primat angegriffen... (Siehe M. LEFEBVRE, *Ich klage das Konzil an / J'accuse le Concile*, Martigny, Verlag Saint Gabriel, 1976, Seite 89-98).

Die Progressisten jedoch setzten den Wert der erklärenden Vorbemerkung herab (nota explicativa prævia), indem sie behaupteten, „sie sei völlig irrelevant, denn während des Konzils habe niemand dazu aufgefordert, zu dieser Note Stellung zu nehmen... Weiterhin habe kein Konzilsvater diese Note in die Diskussion eingebracht, niemals kam es wegen ihr zu irgendeiner Abstimmung, auch der Papst habe sie nicht unterschrieben, so blieb sie wirklich außerhalb der eigentlichen Konzilsentscheidungen“ (G. ALBERIGO, *Die Geschichte der ökumenischen Konzilien / Storia dei Concili Ecumenici*, Brescia, Queriniana-Verlag, 1990, S. 434).

Was die Kollegialität angeht, gaben Pater Rahner und vor allem Professor Ratzinger genau an, was notwendig sei, um am Kollegium der Bischöfe teilnehmen zu können.... Ratzinger war der Ansicht, aufgrund der Konsekration (*vi consecrationis*) werde der Bischof ein Mitglied des Bischofskollegiums. Doch man kam nicht zur Vereinbarung, es sei notwendig, die den Papstprimat behandelnde Formel des Ersten

Vatikanischen Konzils zu wiederholen: Salaverri und Maccarrone hatten sie in den Paragraphen über die zwischen dem Papst und dem Kollegium bestehenden Beziehungen eingefügt, doch Rahner und Ratzinger stimmten diesem Vorhaben nicht zu (G. ALBERIGO, *Die Geschichte des II. Vatikanischen Konzils, Storia del Concilio Vaticano II, Das reife Konzil... / Il concilio adulto...* Bologna. 1998, Bd III, S. 129). Congar betrachtete die umstrittene Note (nota) als Hilfe, um der Minderheit Sicherheiten zu gewähren, meinte aber, sie sei kein Teil der Abstimmung über die ekklesiologische Konstitution. Als er jedoch erfuhr, einige Konzilsväter wollten gegen die Note protestieren und deshalb mit „nicht einverstanden“ / „non placet“ abstimmen, da appellierte er an ihre Gefühle für die notwendige Verantwortung; sie sollten den Sorgen des Papstes nicht noch andere Unannehmlichkeiten hinzufügen (vgl. G. ALBERIGO, *...Die Kirche als Kommunion ... La Chiesa come comunione*, Bologna, Mulino, 1998, Bd IV, S. 469). Alberigo bemerkte aber zu dem Problem: „Ratzinger fordert harte Maßnahmen, um über die Frage wenigstens eine freie Diskussion zu erhalten (ivi)“.

Justinus

(Fortsetzung folgt)

Rom-Kurier

Religiöse Informationen – Dokumente – Kommentare – Fragen und Antworten

Anschrift der Redaktion: ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 2016, CH—1950 SION 2

Konten: in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1950 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD, ROM-KURIER, Landesbank Baden-Württembergische Bank, 79173 Stuttgart, Konto Nr. 2884901 – BLZ 600 501 01 – IBAN: DE 88 6005 0101 0002 8849 01 – BIC-Code SOLADEST

in OSTERREICH siehe DEUTSCHLAND

Jahresabonnement: Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 25.—

E-mail Adresse: info@amissfs.com – www.amissfs.com

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08 oder Fax Nr. 41-27 / 323.25.44